

Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Aktenzeichen

## Kennntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO

### – Bauvorlagen –

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

#### 1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

#### 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

#### 3. Bauvorhaben

 Errichtung  Änderung  Nutzungsänderung  \_\_\_\_\_ Gebäudeklasse<sup>3</sup>  \_\_\_\_\_

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

#### 4. Bestätigung des/der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

- \_\_\_\_\_
- 1) bitte Ansprechpartner/in anführen
  - 2) Angabe freiwillig
  - 3) gemäß § 2 Abs. 4 LBO
  - 4) nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB

Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich:

4.1 Für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben liegen die Voraussetzungen für das Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO vor.

4.2 Die erforderlichen Bauvorlagen habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Festsetzungen im Bebauungsplan über die Art der baulichen Nutzung und der nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswege einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst.

4.3 Ich bin bauvorlagenberechtigt

<input type="checkbox"/> als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.	
<input type="checkbox"/> als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.	
<input type="checkbox"/> als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.	

als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 4 LBO	<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 5 LBO	
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 7 LBO,	Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.	
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 8 LBO,	Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.	

<b>Entwurfsverfasser/in</b>	Datum, Unterschrift <sup>4)</sup>
-----------------------------	-----------------------------------

**5. Bestätigung des/der Lageplanfertigers/in nach § 11 Abs. 2 LBOVVO**

Als Lageplanfertiger/in bestätige ich:

5.1 Den Lageplan für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verfasst; insbesondere die Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung sind eingehalten.

5.2  Der Lageplan braucht nach § 5 Abs. 1 LBOVVO nicht von einem/r Sachverständigen erstellt werden.

Ich bin Sachverständige/r nach § 5 Abs. 2 LBOVVO.

<b>Lageplanfertiger/in</b>	Datum, Unterschrift <sup>4)</sup>
----------------------------	-----------------------------------

**6. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO**

6.1 Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail <sup>2</sup> , Fax <sup>2</sup> des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises
--

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

<b>Bauherr/in</b>	Datum, Unterschrift <sup>4)</sup>
-------------------	-----------------------------------

**6.2 Angaben zur bautechnischen Prüfung nach § 17 und § 18 LBOVVO**

Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor. Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

bei folgender Stelle

im Land

eingetragen.

**Hinweis:** Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.

**Hinweis:** Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

**7. Anlagen**

**Bauvorlagen** (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 1 Abs. 2 LBOVVO)

7.1  -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom

7.2  -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom

7.3  -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)

**Sonstige Unterlagen**

7.4  statistischer Erhebungsbogen – 1-fach –

Der/Die Bauherr/in ist verpflichtet, den statistischen Erhebungsbogen auszufüllen und zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen. Der Bauzustand zum Jahresende sowie die Baufertigstellung sind dem Statistischen Landesamt auf den entsprechenden Vordrucken mitzuteilen (Hochbaustatistikgesetz und die Vollzugsverwaltungsvorschrift hierzu).

7.5  Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG

**Hinweis zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Bau Bestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

**Hinweise zum Baubeginn:**

- Der/Die Bauherr/in hat vor Baubeginn Grundriss und Höhenlage von Gebäuden auf dem Baugrundstück durch eine/n Sachverständige/n festlegen zu lassen; dies gilt nicht in den Fällen nach § 20 LBOVVO.
- Die Technischen Angaben über die Feuerungsanlagen (Vordruck) sind dem/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in vor Baubeginn vorzulegen.
- Die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen o. Ä., z. B. die nach den denkmal-schutzrechtlichen Vorschriften oder zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasseranlage erforderlichen Genehmigungen, müssen vor Baubeginn vorliegen.

**8. Bestätigungen des/der Bauherrn/in, Bauleiter/in-Erklärung** nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 LBOVVO

8.1  Ich habe folgende/n Bauleiter/in bestellt:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup> des/der Bauleiters/in

**Ich erkläre die Übernahme der Bauleitung.**

<b>Bauleiter/in</b>	Datum, Unterschrift <sup>4)</sup> des/der Bauleiters/in
---------------------	---

Ich habe keine/n Bauleiter/in bestellt (§ 42 Abs. 3 LBO)

8.2 Ich bestätige, dass ich die Bauherrschaft für das angeführte Vorhaben übernommen habe.

<b>Bauherr/in</b>	Datum, Unterschrift <sup>4)</sup>
-------------------	-----------------------------------

**Hinweis:** Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

**9. Datenschutz – Einwilligungserklärung**

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nrn. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja  nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

<b>Bauherr/in</b>	Datum, Unterschrift <sup>4)</sup>
-------------------	-----------------------------------